



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0184/2020

Amt:	Bauamt	Datum:	17.08.2020
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	02.09.2020	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Geländeregulierung
Standort: Bäckersche Hofstraße 52a, Fl.-St.: 2835/2

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich dem Innenbereich zuzuordnen, dessen bauliche Nutzbarkeit sich nach § 34 BauGB richtet. Es stellt eine Baulücke in Hanglage dar. Der Antragsteller möchte ein Einfamilienhaus im Stadtvillenstil mit Geländeregulierung errichten und beantragt dafür eine Baugenehmigung. Damit der Zugang von außen in das Obergeschoss gewährleistet werden kann, ist eine minimale Geländerelevierung notwendig. Für das beantragte Vorhaben liegt bereits ein positiver Bauvorbescheid (Az.: 00187-19-22) vom 20.03.2020 vor.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung des zweigeschossigen Einfamilienhauses mit Geländeregulierung wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

Lageplan
Ansichten